

Update 17. Nov 2021  
Regelung während der  
„Alarmstufe“

*FC AW aktuell:*

# Regelungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb

(gemäß der Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 28.10.2021)

- ❖ Eine Übersicht zu den aktuellen Regelungen gibt es [hier auf der WFV-Seite](#)
- ❖ Wir als Verein sind als Hausrechtsinhaber verpflichtet, die Regeln auf unserem Sportgelände umzusetzen und die erforderlichen 3G bzw. 2G-Nachweise zu überprüfen. In jedem Fall müssen wir die Kontaktdaten aller anwesenden Personen dokumentieren.
- ❖ **Spiel- und Trainingsbetrieb:** Der zuständige Trainer/Betreuer führt eine **Teilnehmerliste**.
- ❖ **Für Zuschauer empfehlen wir die Nutzung der Luca-App** zur Registrierung des Aufenthalts auf unserem Sportgelände. QR-Codes zur Registrierung sind mehrfach aufgehängt. Alternativ können die Kontaktdaten<sup>1</sup> in ausgelegten Formularen erfasst werden.
- ❖ Für **Sport im Freien** gilt in der Alarmstufe die **3GPlus-Regelung mit PCR-Test**. Schüler unter 18 Jahren gelten als getestet und können somit spielen und trainieren.
- ❖ Nutzung **Kabinen und Sportheim-Innenräume: 2G-Nachweis (geimpft, genesen)** erforderlich. Ausnahmen gibt es für notwendige Kurz-Aufenthalte (z.B. Toilettengang).
- ❖ Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumen ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Zudem besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- ❖ **Hygienevorschriften** (z.B. Hände waschen oder desinfizieren) sind zu beachten.
- ❖ Wir verhalten uns alle vorbildlich und unterstützen die Verantwortlichen bestmöglich.

*Vielen Dank für Eure Unterstützung!*

<sup>1</sup> Daten werden nur zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben und 4 Wochen gespeichert.

